

**Lebensmittel**  
**Betriebliche Eigenkontrollen**  
- Temperatur Wareneingang -

Betrieb: \_\_\_\_\_

Bei festgestellten Abweichungen sind Maßnahmen einzuleiten und zu dokumentieren.

- Solltemperaturen: - warme Speisen > 65 °C  
- kühlpflichtige Lebensmittel s. Kennzeichnung

Sonstige Abweichungen sind zum Beispiel beschädigte Verpackungen oder Verunreinigungen.

Datum	Produkt	Temp.	Sonstige Abweichungen	Namenszeichen	Maßnahme